

## **Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**

### **2. Änderung des Bebauungsplans „Steinerne Ruhe“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Elsenfeld hat in seiner Sitzung vom 15.04.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Steinerne Ruhe“ beschlossen. Gegenstand der Bebauungsplanänderung die Umwandlung des ehemaligen Spielplatzgrundstücks Flurnr. 5100/62, Gemarkung Elsenfeld in einen Bauplatz für ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Flachdach. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 5100/62, Gemarkung Elsenfeld (532 m<sup>2</sup>) in der äußersten südöstlichen Ecke des Baugebiets „Steinerne Ruhe“. Die vom Büro Klingenneier, Amorbach, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 15.04.2024 gebilligte Planung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von **Montag, 06.05.2024 bis Freitag, 07.06.2024**, im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29, 63820 Elsenfeld (Zimmer 2.2.1), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Bürgeranhörung findet am **Donnerstag, 16.05.2024 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld statt. Im beschleunigten Verfahren erfolgt die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausgelegt ist.

#### Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld [www.elsenfeld.de](http://www.elsenfeld.de) unter dem Button Gewerbe & Bauen, Bauleitplanung, laufende Bauleitplanverfahren, 2. Änderung Bebauungsplan „Steinerne Ruhe“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich ist die vom Büro Klingenneier ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung) veröffentlicht.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Elsenfeld, 26.04.2024

Kai Hohmann  
Erster Bürgermeister